

## PSA-Test im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung

Das allgemeine Programm der Vorsorgeuntersuchung kann auf Kosten der Sozialversicherung von allen Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr mit Wohnsitz in Österreich einmal jährlich kostenlos in Anspruch genommen werden.

Auch nicht krankenversicherte Personen können die Vorsorgeuntersuchung in Anspruch nehmen, wenn sie sich bei der für ihren Wohnsitz zuständigen Gebietskrankenkasse einen Ersatzkrankenschein für die Untersuchung ausstellen lassen.

### PSA-Test im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung

Die Schwerpunkte des Untersuchungsprogramms liegen auf der Früherkennung und Prävention bestimmter Krankheiten. Das Untersuchungsprogramm umfasst:

Früherkennung von Risikofaktoren für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Früherkennung von Risikofaktoren für Stoffwechselerkrankungen (z. B. Diabetes mellitus), Früherkennung häufiger Krebserkrankungen (Gebärmutterhalskrebs,

Darmkrebs), Prävention von Suchterkrankungen, Prävention von Parodontalerkrankungen und Prävention von Erkrankungen des höheren Alters.

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge-Untersuchung wird **nicht automatisch** ein PSA-Test vorgenommen. Sollten Sie wünschen, dass ein PSA-Test durchgeführt wird, dann müssten Sie das angeben, und der Test kann dann im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung – ab dem vollendeten 50. Lebensjahr – durchgeführt werden.

PSA-Test auf Wunsch  
ab 50 im Rahmen der  
Vorsorgeuntersuchung

keine Überweisung  
keine Kosten

## PSA-Test außerhalb der Vorsorgeuntersuchung

Wenn Sie einen PSA-Test zur „Vorsorge“ außerhalb der Vorsorgeuntersuchung durchführen lassen wollen, sind die Richtlinien (Alter, Kosten etc.) durchaus unterschiedlich – sowohl was die einzelnen Bundesländer betrifft als auch die Versicherungsträger.

In Österreich gibt es über 20 Sozialversicherungsträger, die auch für die Krankenversicherung zuständig sind. Die Krankenkassen\*) haben mit Ärzten Verträge, auf deren Basis die Leistungen der Ärzte in der Patientenbetreuung abgerechnet werden.

Alle Krankenkassen sind im Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger vertreten. Einige Bundesländer und Gemeinden haben eigene Krankenfürsorgeanstalten (KFA), die nicht dem Hauptverband angehören.

Sie finden nachstehend die PSA-Richtlinien für die jeweiligen Gebietskrankenkassen und anschließend einige Informationen zu anderen Versicherungsträgern.

### Für alle nachstehenden Gebietskrankenkassen gilt:

Eine Zuweisung ist notwendig.  
Kosten:  
keine Kosten, wenn der PSA-Test bei einem Vertragslabor durchgeführt wird. Beim Wahlarzt-Labor sind die Kosten individuell zu erfragen. Es werden ca. 80 % des Vertragstarifes rückerstattet.

**PSA-Test auf Wunsch außerhalb der Vorsorgeuntersuchung altersabhängig je Bundesland**

**Überweisung notwendig**

**keine Kosten (Vertragslabor)**

**Ca. 80 % des Vertragstarifes werden beim Wahlarzt-Labor rückerstattet.**

### **\*) Zu den Krankenkassen zählen:**

- 9 Gebietskrankenkassen der Länder (BGKK, KGKK, NGKK, OGKK, SGKK, STGKK, TGKK, VGKK, WGKK)
- 6 Betriebskrankenkassen (BKK)  
BKK Austria Tabak  
BKK Kapfenberg  
BKK Mondí  
BKK Voestalpine Bahnsysteme  
BKK der Wiener Verkehrsbetriebe  
BKK Zeltweg
- Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA)
- Sozialversicherung der Gewerblichen Wirtschaft (SVA)
- Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB)
- Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau (VAEB)

## PSA-Test – bei der GKK in Ihrem Bundesland

### WIEN

**WGKK:**

- einmal jährlich:
- ab 50
- bei familiärer Vorbelastung ab 45

### BURGENLAND

**BGKK:**

- einmal jährlich:
- ab 50
- bei familiärer Vorbelastung ab 45

### NIEDERÖSTERREICH

**NGKK:**

- einmal jährlich:
- ab 50
- bei familiärer Vorbelastung ab 45

### SALZBURG

**SGKK:**

- einmal jährlich:
- ab 50
- bei familiärer Vorbelastung ab 45

### STEIERMARK

**STGKK:**

- einmal jährlich:
- ab 45
- bei familiärer Vorbelastung ab 40

### TIROL

**TGKK:**

- einmal jährlich:
- ab 50
- bei familiärer Vorbelastung ab 45

### ÖBERÖSTERREICH

**OGKK:**

keine spezielle Regelung

### VORARLBERG

**VGKK:**

- einmal jährlich:
- ab 50
- bei familiärer Vorbelastung ab 45

### KÄRNTEN

**KGKK:**

- einmal jährlich:
- ab 50
- bei familiärer Vorbelastung ab 45

## PSA-Test – bei anderen Versicherungsträgern

### SVB UND BETRIEBSKRANKENKASSEN

Hier gelten die Regelungen analog zu den jeweiligen lokalen Gebietskrankenkassen.

### BVA/SVA/VAEB:

Bei Labor-Fachärzten  
- ab 45  
- bei familiärer Disposition ab 40  
  einmal pro Jahr  
Eine Zuweisung ist notwendig.

Kosten:

Die Kosten sind individuell zu erfragen. Kostenanteil für den Versicherten 20 %.

### KRANKENFÜRSORGE- ANSTALTEN:

Die jeweiligen Richtlinien sind bei den jeweiligen Trägern zu erfragen.

Alle dargestellten Informationen wurden uns von den jeweiligen Trägern übermittelt (Stand April 2015). Wir bitten Sie jedoch, den jeweils aktuellen Stand und Details direkt bei Ihrem Versicherungsträger zu erfragen.

### Wichtig:

Für Prostatakrebspatienten sowie bei anderen medizinischen Notwendigkeiten werden die Intervalle des PSA-Tests vom Arzt empfohlen und auch von den Sozialversicherungsträgern bezahlt.

## Empfehlungen zur Prostatakrebs-“Vorsorge“

### ÖSTERREICHS UROLOGEN UND DIE KREBSHILFE EMPFEHLEN:

Lassen Sie sich von Ihrem Arzt über die **Vor- und Nachteile der Prostatakrebs-Früherkennung aufklären**, insbesondere über die Aussagekraft von positiven und negativen Testergebnissen sowie über gegebenenfalls erforderliche weitere Maßnahmen.

1. **Männer ab 45** sollten regelmäßig eine Prostatakrebs-Vorsorgeuntersuchung durchführen lassen.
2. **Männer mit erhöhtem Risiko sollten spätestens ab 40 beginnen**  
Männer, deren Brüder und/oder Väter an einem Prostatakarzinom erkrankt sind/waren, weisen ein zweifach erhöhtes Risiko auf, im Laufe ihres Lebens ein Prostatakarzinom zu entwickeln.  
Diese Männer sollten mit der Prostata-Vorsorgeuntersuchung bereits VOR dem 40. Geburtstag beginnen.
3. Das Intervall der **Nachfolgeuntersuchung** sollte sich am aktuellen PSA-Wert und am Alter der Patienten orientieren, sofern keine Indikation zur Biopsie gegeben ist.

Für die Altersgruppe 45+:

- PSA < 1 ng/ml: Intervall alle 4 Jahre
- PSA 1–2 ng/ml: Intervall alle 2 Jahre
- PSA > 2 ng/ml: Intervall jedes Jahr

4. **Nur Männer über 70 Jahre** sollten mit Ihrem Arzt ausführlich besprechen, ob und in welchem Intervall ein PSA-Test sinnvoll bzw. notwendig ist.

Lesen Sie mehr zu den Möglichkeiten der **Prostatavorsorge in den jeweiligen Bundesländern** auf den Seiten 18 und 19.